



Klasse A

Was man mit Klasse A fahren darf:

- Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 5 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis:

- keine Klasse erforderlich

Einschluss der Klassen:

- A1, A2 und AM

Mindestalter:

- 24 Jahre bei Direkteinstieg
- 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge
- 20 Jahre bei Aufstieg von A2 auf A (mindestens 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A2 erforderlich)

Zeitpunkt der Antragstellung:

- Der amtliche Führerscheinantrag kann sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- **Personalausweis** oder Reisepass,
- **aktuelles Passbild** (Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand). Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen,
- **Sehtestbescheinigung** einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis eines Augenarztes. Sehtest und Zeugnis dürfen nicht älter als zwei Jahre sein,
- Nachweis über die **Ausbildung in Erste Hilfe** (mindestens 9 Unterrichtseinheiten),
- bereits vorhandener Führerschein (bei Erweiterung),
- Geld für die **Antragsgebühren** der Behörde.

Die theoretische Mindestausbildung:

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten

- Bei Ersterteilung: 12 Grundstoff + 4 klassenspezifischer Zusatzstoff
- Bei Erweiterung: 6 Grundstoff + 4 klassenspezifischer Zusatzstoff

Die praktische Mindestausbildung:

- Übungsfahrten / Grundausbildung (die Anzahl der benötigten Übungsfahrten ist abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des Fahrschülers und kann nicht vorher festgelegt werden),
- 5 Fahrten zu je 45 Minuten auf ÜL (Bundes- und Landstraßen),

- 4 Fahrten zu je 45 Minuten auf AB (Autobahnen),
- 3 Fahrten zu je 45 Minuten bei Dämmerung oder Dunkelheit.

Nur bei Erweiterung von Klasse A1 auf A oder Klasse A2 auf A

- Übungsfahrten,
- 3 Fahrten zu je 45 Minuten auf ÜL (Bundes- und Landstraßen),
- 2 Fahrten zu je 45 Minuten auf AB (Autobahnen),
- 1 Fahrten zu je 45 Minuten bei Dämmerung oder Dunkelheit.

Die theoretische Prüfung:

- Die Anmeldung zur theoretischen Prüfung erfolgt nach der vollständigen Teilnahme an allen Theoriestunden.
- Ablegen der theoretischen Prüfung ist frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters möglich.
- Der Bewerber benötigt für die Prüfung eine Ausbildungsbescheinigung über den theoretischen Mindestunterricht. Das Datum über den Abschluss der Ausbildung darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Bei Ersterteilung der Klasse A:

- 30 Fragen: 20 Grundstoff + 10 Zusatzstoff
- Zulässige Fehlerpunkte: 10 (es sei denn, zwei Fragen mit Wertigkeit 5 werden falsch beantwortet)

Bei Erweiterung Klassen A1 oder A2 auf Klasse A:

- 20 Fragen: 10 Grundstoff + 10 Zusatzstoff
- Zulässige Fehlerpunkte: 6

Geltungsdauer einer bestandenen theoretischen Prüfung 12 Monate.

Nicht bestandene Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden.

Die praktische Prüfung:

- Ablegen der praktischen Prüfung ist frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich.
- Der Termin für die Vorstellung zur Praktischen Prüfung wird mit dem Fahrlehrer abgesprochen, da dieser über die aktuellen Lernfortschritte am besten informiert ist und somit beurteilen kann, wann der Schüler "fit für die Prüfung" ist. Denn auch wir wollen, dass alle Schüler möglichst beim "ersten Anlauf" bestehen!
- Prüfungsdauer: 70 Minuten
- Nicht bestandene Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden.

Stufenführerschein: Klasse A2 => A

Wer zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse A2 ist, benötigt zum Aufstieg auf die Klasse A lediglich eine praktische Prüfung. Da keine Pflichtausbildung vorgeschrieben ist, muss sich in der Fahrschule gründlich auf die Fahrprüfung vorbereitet werden. Prüfungsdauer 60 Minuten.

Besitzstand:

Eine Klasse A (alt), die vom 01.01.1999 bis zum 18.01.2013 erteilt wurde, behält ihren bisherigen Besitzstand. Ferner erfolgt eine Erweiterung des Besitzstandes im Umfang neuen Klasse A ab dem 19.01.2013.

Beim Umtausch des Führerscheins werden folgende Klassen zugeteilt und in der Führerscheinkarte bestätigt: A, A1, A2 und AM

Bei den Fahrstunden und der praktischen Prüfung muss geeignete Motorradbekleidung getragen werden!!!